

lesewert



Mission: Klimaschutz

Wie die Wohnungswirtschaft ihre CO₂-Emissionen senken kann

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ziel ist ambitioniert: Die EU möchte im Jahr 2050 klimaneutral sein. Das gilt demnach auch für den Gebäudebestand. Die Europäische Energieeffizienz-Richtlinie sowie der CO₂-Preis für fossile Brennstoffe schaffen die Rahmenbedingungen, um dieses Ziel zu erreichen. Die notwendige Unterstützung in Form digitaler Tools bietet Minol. Vertreter der Wohnungswirtschaft können aus einem Baukastensystem diejenigen Technik- und Servicemodule auswählen, die ihren Bedarf erfüllen – von der Verbrauchsanalyse über das eMonitoring bis hin zur Elektromobilität. Neu ist die Plattform, die Zugang zu all diesen Modulen bietet: B.One Living. Den gesamten Modul-Baukasten und die Plattform stellen wir Ihnen auf den Seiten 8 bis 11 vor.

Ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung ist der Umstieg auf digitale Rechnungen. Wir erklären Ihnen, was hinter der Abkürzung ZUGFeRD steht (S. 14). Außerdem halten wir Sie über aktuelles Recht auf dem Laufenden: die WEG-Reform, das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) (S. 16) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) (S. 17).

Wir wünschen Ihnen einen ruhigen Ausklang dieses sehr turbulenten Jahres und einen guten Start ins Jahr 2021!

Ihr Ralf Görner
Minol-Geschäftsführer




Inhalt

—Titelthema	
Die Zukunft ist klimaneutral	03–07
—Service	
Digital? Am besten modular!	08–09
B.One Living – eine Plattform für alles	10–11
—Interview	
Was zählt für... Dr. Andreas Mattner?	12–13
—Digitale Technologien	
Elektronische Rechnung	14–15
—Recht	
E-Mobilität auf dem Vormarsch	16
—News	
Neues von Minol	17–18
—Spektrum	
Bunte Seite mit Gewinnspiel	19

Die Zukunft ist klimaneutral

Viele Schritte führen zum Ziel: ein CO₂-neutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050

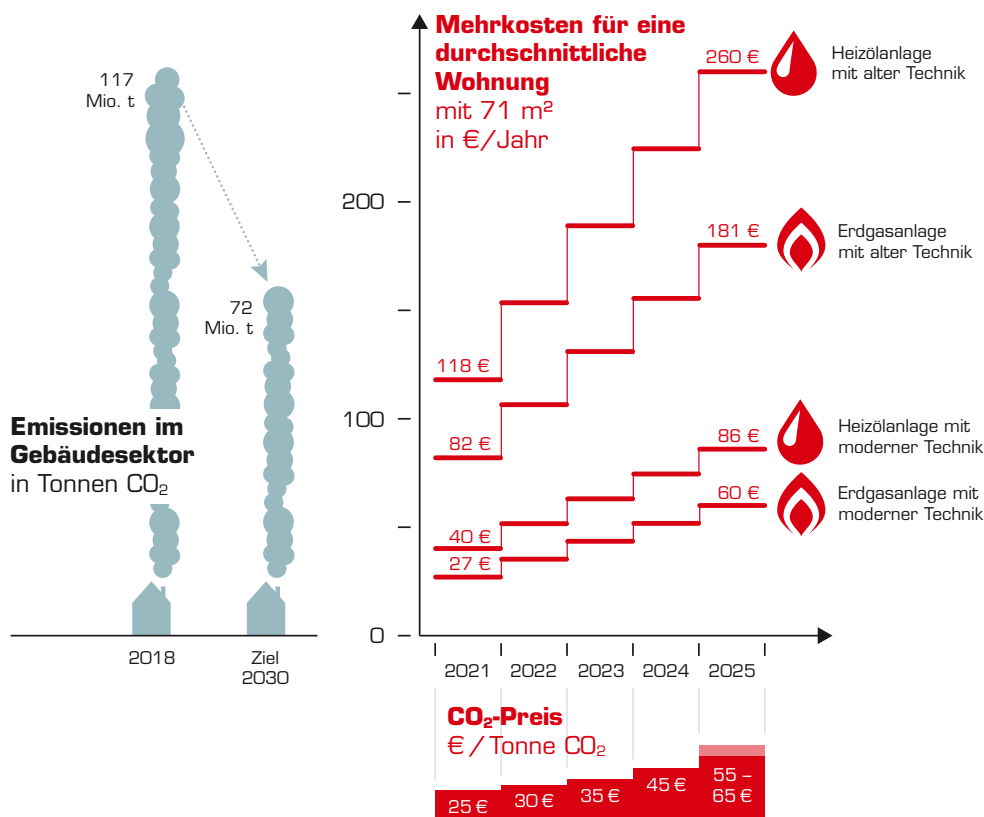


CO₂

CO₂ einsparen: Wie in vielen anderen Branchen ist das auch in der Wohnungswirtschaft das Gebot der Stunde. Im Gebäudesektor sind die Klimaschutz-Ziele besonders ehrgeizig. Derzeit entfallen in Deutschland jährlich 117 Millionen Tonnen CO₂ allein auf die Beheizung von Gebäuden. Das Klimapaket der Bundesregierung sieht vor, diese Emissionen bis 2030 auf 72 Millionen Tonnen zu senken. 2050 soll dann der ganze Gebäudebestand klimaneutral sein. Noch dringlicher wird der Klimaschutz

durch den CO₂-Preis für fossile Brennstoffe, auf den sich Bund und Länder im Zuge des Klimapakets geeinigt haben. Haushalte, die mit Öl oder Gas heizen, müssen ab 2021 mit deutlich höheren Heizkosten rechnen (siehe Infokasten Seite 4). „Der CO₂-Preis macht deutlich, dass Ressourcen knapp und wertvoll sind und im wahrsten Sinne des Wortes ihren Preis haben“, sagt Andrea Krämer, Minol-Geschäftsführerin u.a. für den Bereich Produktmanagement.

So verteuert sich das Heizen



Die Heizkosten für eine durchschnittliche Mietwohnung in Deutschland steigen ab 2021 abhängig vom Brennstoff (Öl oder Gas) und vom Alter des Gebäudes und der Heiztechnik. Besonders hoch sind die Mehrkosten bei Ölheizungen und bei älteren, noch nicht gedämmten Gebäuden aus den Jahren vor 1980.

Klimaschutz ist nur ein Aspekt eines Megatrends, den Zukunftsforscher als Neo-Ökologie bezeichnen. „Die ganze Gesellschaft durchläuft einen riesigen Veränderungsprozess hin zum nachhaltigen, ressourcenschonenden Konsumieren. Auch für Immobilienunternehmen wird Neo-Ökologie zum entscheidenden Wirtschaftsfaktor. Wir helfen unseren Kunden durch Digitalisierung und Vernetzung, ihr Geschäftsmodell entsprechend anzupassen“, erklärt Krämer. Speziell beim Klimaschutz stehe die Wohnungswirtschaft vor großen Herausforderungen. Wie kann sie die abstrakten Klimaziele konkret umsetzen? Was ist wirtschaftlich machbar? Und wie holen Wohnungsunternehmen und Verwalter die Mieter und Eigentümer mit ins Boot? Dazu einige Impulse.

Bewohner einbeziehen

Die Diskussion um die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor dreht sich meist um die energetische Qualität der Gebäude. Dass auch das Verbraucherverhalten der Bewohner einen großen Einfluss hat, kommt oft zu kurz. „Vermieter und Ver-

walter können den bewussten Umgang mit Energie gezielt fördern, indem sie den Bewohnern möglichst eng getaktete Verbrauchsinformationen zur Verfügung stellen“, erklärt Jens Wierichs, Leiter Produkt- und Projektmanagement bei Minol. Die Europäische Union hat diese Transparenz sogar verordnet. Seit Ende 2018 gilt eine neue EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), die noch in nationales Recht umgesetzt werden muss. Die EED gewährt Hausbewohnern spätestens zum 1. Januar 2027 ein Recht auf mindestens monatliche Verbrauchsinformationen. Die Voraussetzung dafür ist fernauslesbare Messtechnik. Laut EED sollen neu installierte Zähler und Heizkostenverteiler fernauslesbar sein, wenn dies technisch machbar, kosteneffizient durchführbar und im Hinblick auf die möglichen Energieeinsparungen verhältnismäßig ist. „Mit unserem IoT-Funksystem Minol Connect kann die Wohnungswirtschaft alle Vorgaben der EED erfüllen und ihren Mietern unterjährige Verbrauchsinformationen anbieten“, so Wierichs. Die Verbrauchsinformationen könnten mit dem eMonitoring von Minol sogar in einer App auf mobilen End-



Mit dem eMonitoring von Minol erhalten Mieter ihre Verbrauchsinformationen per App direkt aufs Handy.

Weblinks

Zu den Heizkostentabellen:
www.minol.de/co2-heizkostenplus

Zum Energieausweis:
www.minol.de/energieausweis

Zum Förderratgeber für die Wohnungswirtschaft:
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Wohnwirtschaft

Zu E-Mobility:
www.minol.de/drive

geräten bereitgestellt werden. So erkennen die Bewohner, wo und wann sie wie viel Energie verbrauchen und können prompt reagieren. Kosten sparen und Klima schützen gehen aus Sicht der Verbraucher Hand in Hand.

Energie und Gebäudefunktionen online im Blick

Detaillierte Verbrauchsinformationen unterstützen auch Wohnungsunternehmen und Verwalter beim Einsparen von Energie und CO₂. Mit dem eMonitoring sehen sie die monatliche Verbrauchsentwicklung von Heizung, Warmwasser und Kaltwasser auf verschiedenen Ebenen, vom gesamten Gebäudebestand über ausgewählte Liegenschaften bis hin zu den einzelnen Wohnungen. Sie erkennen, welche Bereiche ihres Bestandes besonders verbrauchsintensiv sind und können der Ursache auf den Grund gehen, natürlich nur bei entsprechender Einwilligung der Bewohner und unter Einhaltung strenger Datenschutz-Vorgaben. Das eMonitoring dokumentiert zudem den Erfolg energetischer Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. Außer dem Energieverbrauch können Ver-

Wissenswertes zum CO₂-Preis

➤ Warum ein CO₂-Preis?

Der CO₂-Preis für fossile Energieträger gilt als wichtiges Mittel, um die Treibhausgas-Emissionen zu senken und die Erderwärmung zu begrenzen.

➤ Wie hoch ist der Preis?

Der Preis startet 2021 bei 25 Euro je Tonne CO₂ und steigt bis 2025 schrittweise auf 55 bis 65 Euro. Den Preis pro Tonne zahlen diejenigen Unternehmen, die fossile Energieträger in Umlauf bringen. Dafür erhalten sie ein Zertifikat als Verschmutzungsrecht.

➤ Was ändert sich für die Hausbewohner?

Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter spüren den Preis indirekt, wenn die Öl- und Gaspreise steigen und damit auch die Kosten für Wärme und Warmwasser.

➤ Wie teuer wird das Heizen?

Damit Eigentümer und Mieter schon jetzt wissen, welche Kosten auf sie zukommen, hat Minol umfangreiche Heizkostentabellen erstellt. Sie zeigen die voraussichtlichen Mehrkosten pro Jahr durch den CO₂-Preis, abhängig von der Wohnungsgröße, dem Alter der Gebäude- und Heizungstechnik und dem Brennstoff Gas oder Öl.

walter auch andere Gebäudefunktionen aus der Ferne überblicken. Entsprechende Sensoren – etwa an Brandschutztüren, Garagentoren und Parkplätzen – und die Service-Module Minol Connect Insights machen es möglich. So erübrigt sich manche Fahrt zu den Gebäuden, um nach dem Rechten zu sehen. „Allein bei Minol haben wir durch die Funkablesung der Messtechnik und die Ferninspektion der Rauchwarnmelder in den vergangenen zweieinhalb Jahren rund 150.000 Kilogramm CO₂ eingespart, weil die An- und Abfahrten für die manuelle Ablesung entfallen“, sagt Wierichs.

Modernisieren und finanzieren

Ohne massive energetische Sanierungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien ist ein klimaneutraler Gebäudebestand nicht möglich. Erste Ansatzpunkte für sinnvolle Maßnahmen liefert der Energieausweis: Er ordnet die Energieeffizienz des Gebäudes ein und enthält Modernisierungstipps, die im Zuge einer Energieberatung weiter ausgebaut und konkretisiert werden können. Ob aus den Empfehlungen



Verwalter gelangen über das Minol Kundenportal zum eMonitoring und können dort monatliche Verbrauchsinformationen einsehen.

Wirklichkeit wird, ist für die meisten Wohnungsunternehmen und Vermieter eine Kostenfrage. Sie stehen vor dem Dilemma, dass Klimaschutz-Investitionen genauso vehement gefordert werden wie die Bezahlbarkeit von Wohnraum. Umso wichtiger sind staatliche Förderungen, allen voran das Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Seit 24. Januar 2020 hat die KfW auf Veranlassung der Bundesregierung ihre Konditionen deutlich verbessert. Bei der Sanierung von Wohngebäuden wurden die Tilgungszuschüsse im Kredit um 12,5 Prozentpunkte und die Investitionszuschüsse um 10 Prozentpunkte erhöht. Steuerlich werden energetische Sanierungen derzeit nur bei selbst genutztem Wohnraum gefördert. Die wohnungswirtschaftlichen Verbände setzen sich sehr dafür ein, die steuerlichen Anreize auch auf gewerblich genutzte Wohn- und Wirtschaftsimmobilien auszuweiten.

Mobilität mitbedenken

Klimaschutz gelingt am besten, wenn man weiterdenkt – von der einzelnen Immobilie zum Quartier und zur Stadt, vom Gebäudesektor zum Verkehrssektor. „Mit dem Trend zu E-Fahrzeugen rücken zwei bisher getrennte Bereiche näher zusammen: Wohnen und Mobilität“, sagt Minol-Geschäftsführerin Andrea Krämer. Mieter erwarten künftig eine Lademöglichkeit direkt vor der Haustür. Auch bei der Stromversorgung und beim Lasten- und Energiemanagement beeinflussen sich Ladepunkte und Gebäude gegensei-

tig. Gesetzliche Vorgaben sind ebenfalls in Sicht: Die neue EU-Gebäudebaurichtlinie 2018 sieht vor, dass Wohngebäude mit mehr als zehn Parkplätzen bei Neubau oder größeren Renovierungen mit Leerrohren für Ladeinfrastruktur an jedem Parkplatz ausgestattet werden. Die Wohnungswirtschaft betritt damit neues Terrain. Das Lösungspaket Minol Drive – powered by GP JOULE CONNECT unterstützt sie beim Einstieg in die Elektromobilität und bei der Einrichtung von Sharing-Modellen.

Fazit

Klimaschutz im Gebäudesektor bedeutet also weit mehr, als ältere Immobilien in eine warme Dämmschicht einzupacken. Wohnungsunternehmen können das Thema ganzheitlich angehen, indem sie sich nicht auf Maßnahmen am Gebäude beschränken, sondern weitere Aspekte mit einbeziehen, vom Verbrauchsverhalten der Bewohner bis zur emissionsfreien Mobilität im Quartier. Neo-Ökologie geht dabei mit einem weiteren Megatrend einher: der Digitalisierung und Vernetzung.

 **weblink**
Zum Funksystem: www.minol.de/connect

Minol Connect: Fakten zur Fernablesung

*Das Internet der Dinge für die Wohnungswirtschaft wächst.
Davon profitieren alle: Vermieter, Mieter und die Umwelt.*

Mitte 2018 wurden die ersten Liegenschaften in Deutschland mit dem Funksystem Minol Connect ausgerüstet. Es vernetzt die Messtechnik und viele weitere Sensoren in Gebäuden, sodass deren Daten aus der Ferne empfangen werden können. In das offene System lassen sich auch Geräte anderer Hersteller einbinden – ein großer Vorteil für die Wohnungswirtschaft. Das Internet der Dinge macht nicht nur die manu-

elle Ablesung überflüssig, sondern ermöglicht viele weitere Cloud-basierte Services – von Verbrauchsinformationen für die Bewohner über die Ferninspektion von Rauchwarnmeldern bis zum Monitoring von Raumtemperaturen und Feuchtigkeit. Wie weit das Funksystem schon verbreitet ist und wem es zugutekommt, zeigt eine Bilanz – 2,5 Jahre nach Einführung von Minol Connect.

Zeitersparnis für die Hausbewohner,
weniger Belastung für die Umwelt

Wenn der Ableser nicht mehr klingelt:

Rausfahren war gestern:

22,9

Mio. Minuten mehr Zeit
für das, was wirklich zählt

149.552

kg weniger CO₂

So groß ist „Minol Connect“ nach 2,5 Jahren

2.204

Städte

14.884

IoT-Gateways

15.083

Liegenschaften

1.340.151

Sensoren & Messgeräte

Digital?

Am besten modular!

Viele Immobilienprofis suchen noch nach dem besten Weg für eine moderne, digitale Bewirtschaftung. Oft werden verschiedene Insellösungen eingesetzt, um einzelne Aspekte der Verwaltung zu digitalisieren. Der bessere und effizientere Weg ist das modulare Baukastensystem Minol Connect. Es verbindet die technische Infrastruktur und die verschiedenen Anwendungen zu einem Gesamtsystem und macht es mithilfe der zentralen Plattform B.One Living zugänglich.

Basis: das Fernablesesystem Minol Connect

Das System vernetzt die gesamte Messtechnik und überträgt deren Daten über ein zentrales Minol-Gateway in eine sichere Cloud, dort stehen sie für verschiedene Anwendungen zur Verfügung – etwa die Heizkostenabrechnung. Je nach Bedarf lassen sich weitere Geräte und Sensoren in Minol Connect integrieren und so die Services modular erweitern.

► www.minol.de/connect



Erweiterung: die Verbrauchsanalyse

Als Ergänzung zur Heiz- und Betriebskostenabrechnung bietet Minol die Verbrauchsanalyse. Sie gibt Eigentümern und Mietern eine Übersicht der Verbräuche der vergangenen drei Jahre, eine detaillierte Aufstellung des Energieverbrauchs in einzelnen Räumen sowie Vergleichswerte der Nachbarn.

► www.minol.de/verbrauchsanalyse



Erweiterung: Rauchwarnmelder

Rauchwarnmelder retten Leben und sind deshalb Pflicht in privaten Haushalten. Vermieter und Verwalter sind nicht nur für die Installation, sondern auch für die jährliche Prüfung und Instandhaltung verantwortlich. Dank der Einbindung in Minol Connect lassen sich die Rauchwarnmelder aus der Ferne warten. Bei Unregelmäßigkeiten wird der Verwalter automatisch informiert.

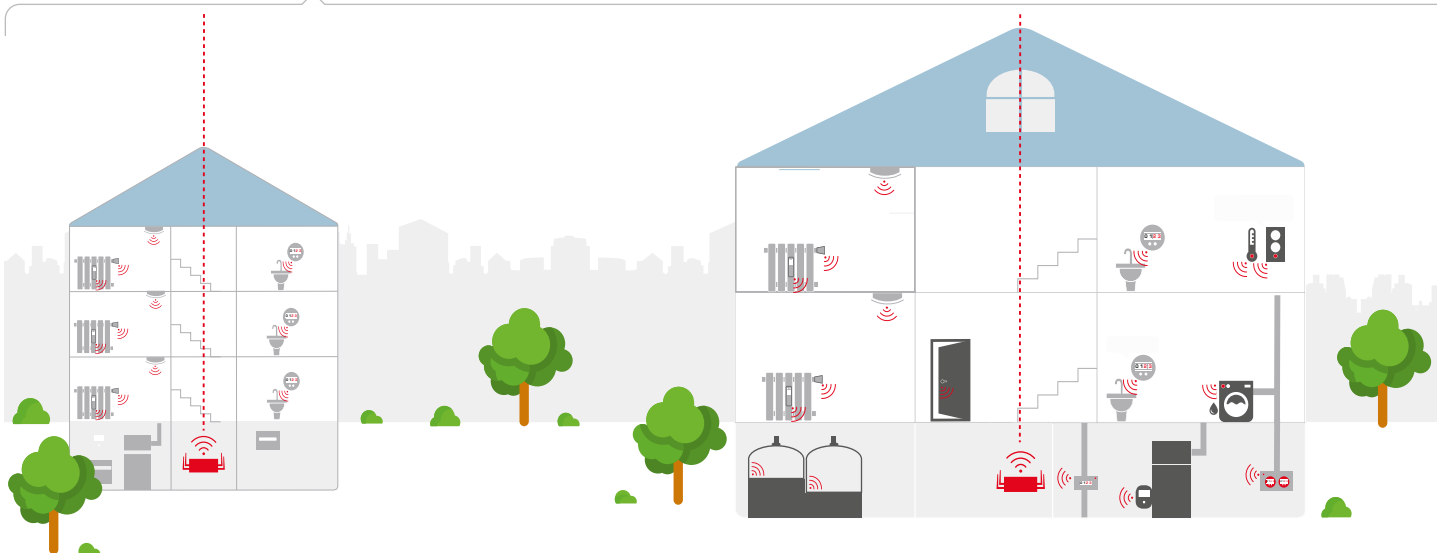
► www.minol.de/rauchwarnmelder

B.One Living

➕ Add-On Rauchwarnmelderservices

➕ Add-On Mehrwertdienste: Connect Insights

Basis: Minol Connect & Abrechnungsservices





Erweiterung: das eMonitoring

Vermieter und Verwalter sehen die monatliche Verbrauchsentwicklung von Heizung, Warmwasser, Kaltwasser und ggf. Strom auf verschiedenen Ebenen, vom gesamten Gebäudebestand bis hin zu einzelnen Wohnungen oder selektierten Geräten. Das eMonitoring bietet dazu Vergleichswerte. Mieter können über den Web-Browser oder eine App ihre individuellen Verbrauchsinformationen abrufen.

➤ www.minol.de/emonitoring



Erweiterung: die Mehrwertdienste Connect Insights

In Minol Connect können verschiedene Sensoren integriert werden, zum Beispiel Temperatur- und Feuchtesensoren oder Sensoren an Öltanks, Garagentoren und Parkplätzen. Mit den entsprechenden Servicemodulen können Verwalter so ganze Liegenschaften aus der Ferne überblicken.

➤ www.minol.de/connect-insights



Erweiterung: E-Mobility und Sharing

Minol Drive – powered by GP JOULE CONNECT bietet Lösungen für smarte E-Mobilität und Sharing, speziell auf die Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft zugeschnitten. Das Angebot umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung und (technischen) Planung bis hin zur Hardwareauswahl und der Installation der Ladeinfrastruktur vor Ort. Hinzu kommen individuelle Servicepakete für Betrieb und Wartung der Ladeinfrastruktur, die komplette Abrechnung der Ladevorgänge und vieles mehr.

➤ www.minol.de/drive



Erweiterung: die Anbindung an das Smart Meter Gateway

Smart Meter Gateways (SMGW) lassen sich zu einer zentralen Kommunikationseinheit von Immobilien ausbauen. Minol stellt dafür die ergänzende Infrastruktur bereit: Das Gateway des Funksystems Minol Connect kann über eine Schnittstelle mit dem SMGW verbunden werden. Auf diese Weise kann die Immobilienwirtschaft das Smart Metering mit dem Submetering verbinden und die Verbrauchsinformationen für alle Energiesparten (Strom, Wasser, Wärme) bündeln. Eine solche Lösung bietet Minol bereits mit ImmoDigital+ an.

➤ www.minol.de/immo-digital-plus

+ Add-On Smart Meter Gateway Anbindung

+ Add-On Minol Drive: eMobility & Sharing



B.One Living – eine Plattform für alles

Die neue Plattform B.One Living ist das Tor zur umfassenden Immobilienverwaltung. Alles auf einer Plattform und auf einen Blick – Insellösungen ade.

Der Name „One“ bringt es auf den Punkt: „B.One Living bietet Zugang zur gesamten Produkt- und Servicewelt von Minol. Verwalter können damit ihre Immobilien in vollem Umfang digital bewirtschaften.“ So beschreibt Marcel Gerstner, Produktmanager bei Minol, das innovative Konzept. Erste Funktionen sind bereits verfügbar, weitere werden stetig ergänzt.

Integriert abrechnen

Der Zugang zur B.One Living Plattform ist kostenlos und bietet umfassende Basisfunktionalität zur Immobilienverwaltung sowie den Online-Diensten von Minol. Zu den

kostenlosen Grundfunktionen von B.One Living gehören aktuell die Verwaltung der Stammdaten wie Liegenschaften, Mietverträge, Zahlungsvereinbarungen oder die Mieteinnahmenkontrolle. Dienste wie Abrechnung Online, eMonitoring, Reparatur Online usw. werden Stück für Stück in die neue Plattform integriert. Schon heute haben Minol-Bestandskunden den Vorteil, dass ihre Objektdaten automatisch in die Plattform übertragen werden. Dort sehen sie jederzeit den Status ihrer Liegenschaften. Mithilfe eines digitalen Assistenten können speziell private Vermieter dann die jährliche Betriebskostenabrechnung systemgestützt erstellen. Dieses kostenpflichtige Modul



B.One Living bietet Verwaltern Zugang zum gesamten digitalen Ökosystem von Minol. Alle Funktionen werden nach und nach integriert.

beinhaltet auch die automatisierte Integration der Minol-Heizkostenabrechnung, die Hausnebenkostenabrechnung und den Umsatzsteuerausweis. Eine weitere Vereinfachung bieten Module, die Minol künftig integrieren wird, wie das Online-Banking zur Mieteinnahmenkontrolle.

Gebäudefunktionen überwachen

Für Kunden, die bereits das Minol Connect Funksystem einsetzen, hat B.One Living weitere Vorteile. Der Zugang zu den Mehrwertdiensten Connect Insights steht auf der neuen modernen Plattform schon zur Verfügung. Vermieter und Verwalter können damit Gebäudezustände in ihren Objekten weitgehend digital verwalten. So lassen sich etwa die Brandschutztüren oder der Füllstand des Heizöltanks online überwachen. Moderne Sensoren in der Liegenschaft senden über das Minol Connect Funksystem mehrmals täglich die jeweiligen Zustandsdaten an die B.One Living Plattform. Dort werden die Daten visualisiert. Vermieter und Verwalter können so auf einige Vor-Ort-Besuche und Begehungen verzichten, kommen auf effiziente Weise ihrer Verkehrssicherungs-, Instandhaltungs- und Sorgfaltspflicht nach und sparen so Aufwand und Kosten.

Einfach und (zukunfts-)sicher

B.One Living ist einfach in der Handhabung und lässt sich intuitiv bedienen, Step-by-Step-Assistenzfunktionen unterstützen dabei. Die Plattform ist mit Hilfe aller gängigen Browser und Betriebssysteme nutzbar. Weder zusätzliche Hardware noch separate Installationen oder Plug-ins sind erforderlich. Die Daten werden DSGVO-konform in einem Rechenzentrum in Deutschland gespeichert, das nach DIN ISO 27001 zertifiziert ist. Zusätzlich lässt Minol den Entwicklungsprozess laufend auf IT-Sicherheit und Datenschutz auditieren. Dadurch sind nicht nur die Daten

sicher, auch die Plattform ist zukunftssicher: B.One Living wird permanent weiterentwickelt, aktuelle gesetzliche Anforderungen laufend integriert bzw. aktualisiert.

Weitere Services für die Immobilienverwaltung

Im nächsten Schritt wird Minol seine bereits etablierte, umfassende eMonitoring-Lösung einbinden, die unterjährige Verbrauchsinformationen für den Verwalter und den Mieter auswertet und visualisiert – so wie es die Europäische Energieeffizienz-Richtlinie EED vorsieht. Die Integration weiterer Minol Services wie die Legionellen- und Rauchwarnmelderprüfung ist bereits in Planung, ebenso ein separates Eigentümer- und Mieterportal.

„Unsere Cloud-basierte Plattform läutet das Ende der Zettelwirtschaft ein. Alle Daten sind jederzeit für Verwalter an einer zentralen Stelle zugänglich. Separate Papierdokumente und Ordner werden überflüssig.“

Marcel Gerstner,
Produktmanager bei Minol



Nummer ↑	Objektbezeichnung	Abrechnungsperiode	Jahresablesung	Kosten-/Nutzerdaten	Abrechnung
27474	Alter Teststädter Weg 1	01.03.2019 - 29.02...	nicht fällig	nicht fällig	offen

Mit Hilfe von B.One Living können Verwalter alle wichtigen Daten im Handumdrehen einsehen.

Was zählt für ...

... Dr. Andreas Mattner?



Der CO₂-Preis gilt als wichtiges Instrument, um die CO₂-Emissionen im Gebäudesektor zu senken. Wie kam er zustande und wie bewerten Sie den CO₂-Preis aus Sicht der Immobilienwirtschaft?

Mattner: Rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland stammen aus dem Immobiliensektor. Das ist ein großer Anteil und dieser Verantwortung sind wir uns bewusst – und das nicht erst, seit die CO₂-Diskussion aufge-

kommen ist. Von 1990 bis 2018 haben wir die Emissionen von 209 Millionen Tonnen auf 117 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert. Das ist schon ein großer Erfolg. Wir wollen uns aber auch weiterhin darum kümmern, dass die Emissionen sinken. In Folge der UN-Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 haben wir, der ZIA, gemeinsam mit Experten verschiedener Fachrichtungen Vorschläge erarbeitet, wie sich der CO₂-Ausstoß des Immobilien-

sektors weiter reduzieren lässt. Diese Vorschläge haben wir im Jahr 2017 auf den Tisch gebracht und einer davon war die CO₂-Bepreisung. Am Anfang mussten wir einige Weichen stellen: Zertifikat oder Steuer? Gilt die Bepreisung national oder auch international? Das ist ein hochkomplexes Thema, deshalb haben wir bei jeder Entscheidung genau geprüft, welche Auswirkungen sie haben würde. Wir als ZIA haben uns für ein Zertifizierungssystem

Dr. Andreas Mattner (60) ist seit 2009 ehrenamtlicher Präsident des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. Der ZIA vertritt die Interessen der gesamten Immobilienwirtschaft und fördert geeignete Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung ihres wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und politischen Umfelds.

gebot und Nachfrage. Auf Eigentümer und Mieter wirkt sich der CO₂-Preis indirekt aus, wenn die Öl- und Gaspreise steigen und damit auch die Kosten für Heizung und Warmwasser.

An welchen Stellen wünschen Sie sich Verbesserungen?

Mattner: Was bislang noch nicht geschehen ist, ist eine Differenzierung zwischen den Sektoren. Wir als ZIA halten es im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung für wichtig, dass die besonderen Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft berücksichtigt werden und der Gebäudesektor nicht gegenüber den anderen Sektoren benachteiligt wird. Das hat mehrere Gründe: Der CO₂-Preis folgt einem Anreizsystem: Die Vorteile der CO₂-Einsparung müssen also in dem Sektor landen, in dem das CO₂ auch tatsächlich eingespart wurde, sonst ist kein Anreiz gegeben. Zudem unterscheiden sich gerade Gebäude- und Verkehrssektor erheblich voneinander im Hinblick auf Preiselastizitäten, Vermeidungskosten und auch soziale Betroffenheit. Es könnte ein Wettlauf um die begrenzte Anzahl der Zertifikate entstehen, sofern nicht geklärt ist, wie viele Zertifikate welchem Sektor zur Verfügung stehen. So würde möglicherweise ein SUV im Sektor Verkehr mit einer Wohnung im Immobiliensektor um ein Zertifikat konkurrieren. In einem ersten Schritt sollten wir daher für jeden Sektor schauen, ob der jeweilige Preispfad vernünftig, ehrlich und wirkungsvoll ist. Der CO₂-Preis soll ja eine steuernde Wirkung haben, d.h. diejenigen, die Geld aufbringen, müssen auch etwas dafür bekommen. Sozial schwache Haushalte müssen unterstützt werden. In einem weiteren Schritt können dann stärker europäische und sektorübergreifende Optimierungsansätze verfolgt werden. Wovon wir als ZIA gar nichts halten: wenn der Staat die Einnahmen durch die CO₂-Bepreisung für sachfremde Zwecke wie den Haushalt einsetzen würde. Denn im Sinne des

schon erwähnten Anreizsystems müssen die Einnahmen im System bleiben. Ein weiterer Punkt, der noch zu klären ist, ist das Eigentümer-Mieter-Dilemma: Der Eigentümer soll investieren, die Mieter profitieren von einem klimatisch sanierten Haus und geringeren Heizkosten.

Deutschland ist mit dem CO₂-Preis nun voraus geprescht, doch der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Braucht es nicht eine einheitliche Lösung innerhalb der EU und über die Grenzen der EU hinaus?

Mattner: Absolut, denn CO₂ macht an Ländergrenzen nicht Halt. Wir haben aber bei der CO₂-Bepreisung gemerkt, dass es gar nicht so einfach ist, sich auf europäischer Ebene auf eine einheitliche Lösung zu einigen. Deshalb haben wir als ZIA auch befürwortet, dass die Bundesregierung nach vorne marschiert ist und den CO₂-Preis in Deutschland eingeführt hat. Einer muss den Anfang machen, jedoch dürfen wir eine europäische Lösung als Ziel nicht aus den Augen verlieren.

ausgesprochen, das im Gegensatz zu einer Steuer eine marktsteuernde Wirkung hat. Schlussendlich ist es auch ein Zertifizierungssystem geworden, d.h. dass Unternehmen, die mit fossilen Brennstoffen handeln, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten erwerben müssen und den Preis pro Tonne CO₂ bezahlen. Die Anzahl der insgesamt verfügbaren Zertifikate ist entsprechend der Klimaziele begrenzt, der Preis richtet sich dann nach An-

weblink

Zum ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.:

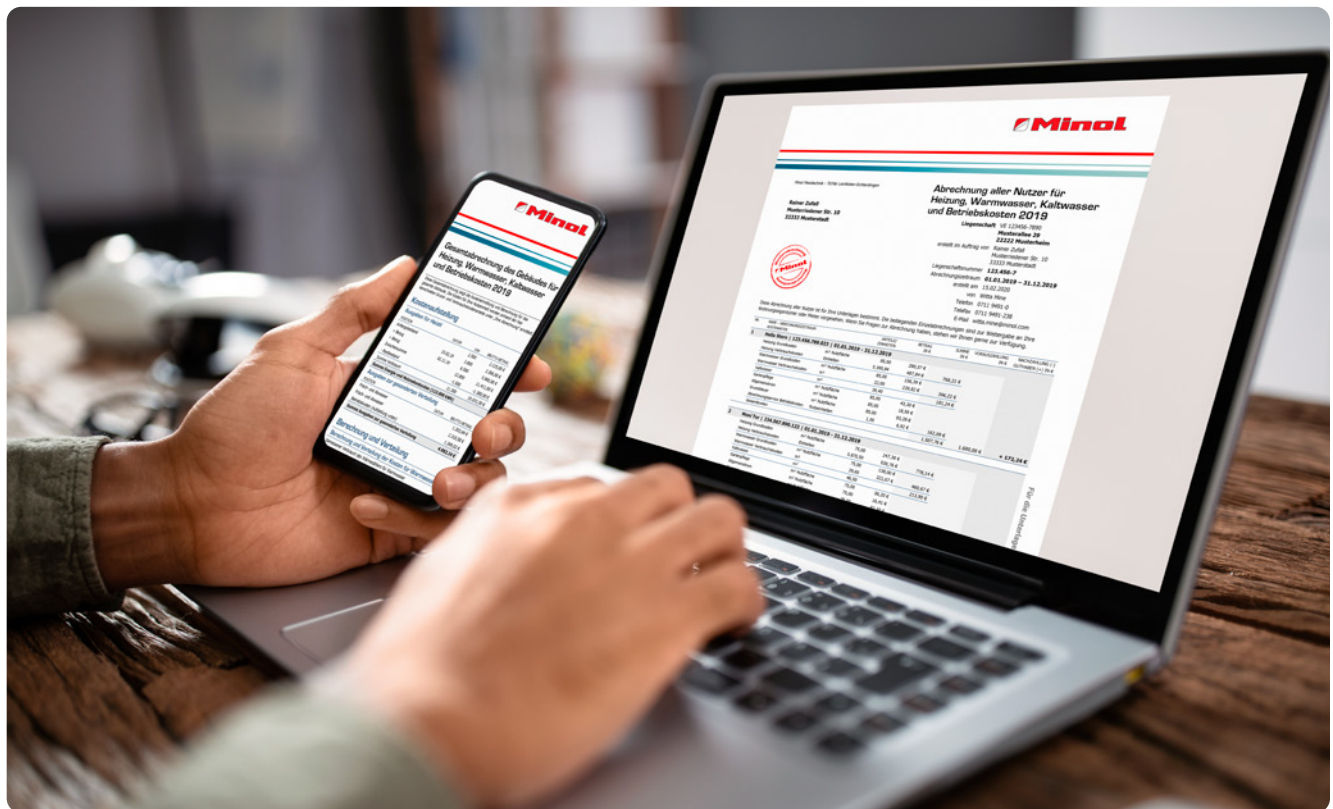
www.zia-deutschland.de

Alternativvorschläge des ZIA für eine nachhaltige Energiepolitik:
www.zia-deutschland.de/themen/energie-und-gebaeudetechnik/alternativvorschlaege-des-zia-zur-energiepolitik

Gutachten von EWI und FiFo im Auftrag des ZIA zu CO₂-Bepreisung im Gebäudesektor:
www.zia-deutschland.de/presse-aktuelles/presse-detail/news-single-pfad/zia-fordert-nationales-emissionshandelssystem-fuer-den-immobiliensektor

DIGITALE TECHNOLOGIEN - TEIL 5:

Elektronische Rechnung



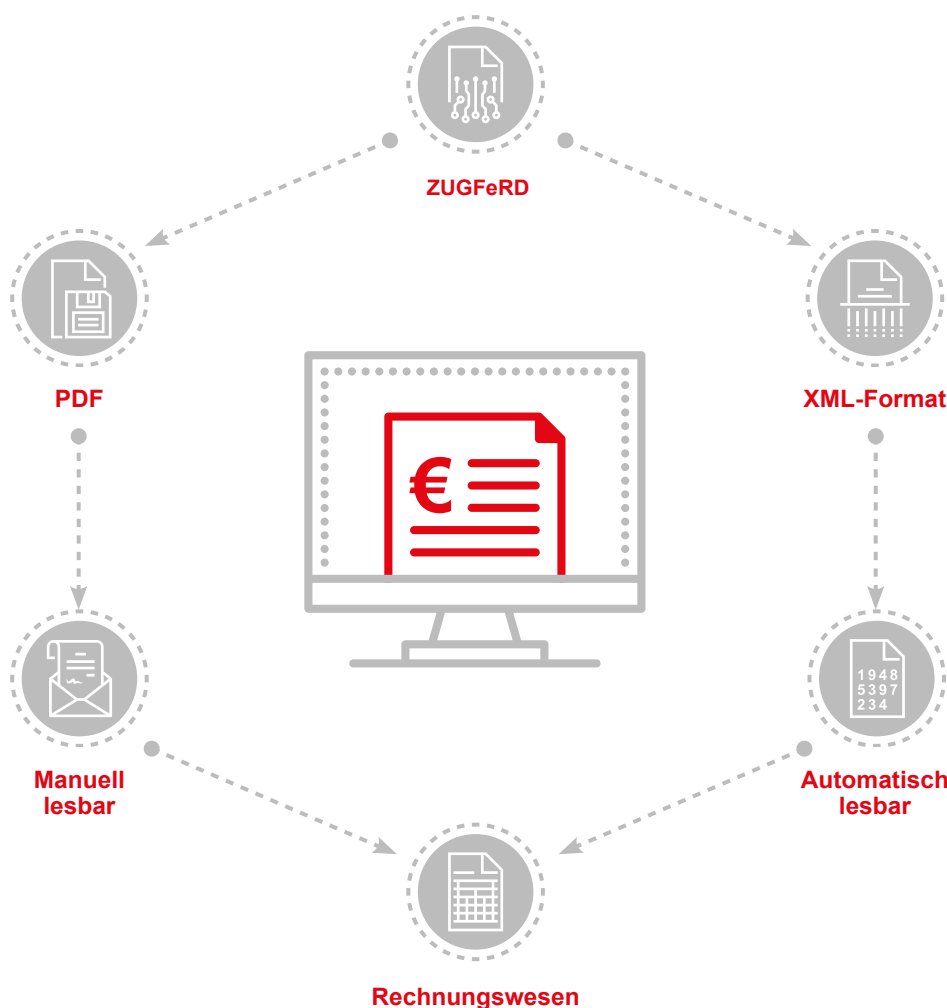
Elektronisch bezahlen ist für uns schon lange nichts Neues mehr. Egal ob im Supermarkt, beim Fachhändler oder im Online-Shop: An der Kasse ist die Kreditkarte oder auch das Smartphone mit Apple oder Google Pay schnell gezückt. Es sind aber nicht nur elektronische Bezahlmethoden auf dem Vormarsch, sondern im geschäftlichen und privaten Umfeld auch elektronische Rechnungen. Seit November 2020 ist die elektronische Rechnungsstellung im Format xRechnung für Aufträge aus öffentlicher Hand sogar verpflichtend. Das gängigste elektronische Rechnungsdatenformat aber ist ZUGFeRD. Auch Minol stellt Rechnungen sowohl als PDF-Datei als auch im ZUGFeRD-Format zur Verfügung. Als Digitalisierungslotse der Immobilienwirtschaft geht Minol mit gutem Beispiel voran und setzt auf einen digitalen End-to-End-Prozess. Das bedeutet, dass der Vorgang von der Auslesung der Geräte und Sensoren bis hin zur Rechnungsstellung digital erfolgt. Eine höhere Effizienz und geringere Fehlerquote sind ausgewählte Vorteile.

Was ist ZUGFeRD?

ZUGFeRD steht für „Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland“, denn ZUGFeRD wurde vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erarbeitet. Hinter ZUGFeRD verbirgt sich ein branchenübergreifendes Datenformat für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch. Es erfüllt die EU-Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung und somit auch den europäischen Standard. Ziel ist es, papierbasierte Prozesse langfristig durch ZUGFeRD abzulösen.

Wie funktioniert ZUGFeRD?

ZUGFeRD ist ein hybrides Rechnungsformat. Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht also aus zwei Komponenten. Die eine ist eine bildliche Darstellung der Rechnung im nutzerfreundlichen PDF-Format. Sie lässt sich einfach per Mail oder auf anderen Übertragungswegen wie File-Download



zwischen Rechnungssteller und -empfänger austauschen. Der Empfänger kann die Rechnung prüfen und gegebenenfalls manuell weiterverarbeiten. Der große Nutzen des ZUGFeRD-Formats entsteht aber durch die automatische Weiterverarbeitung einer Rechnung. Eine dem PDF angehängte, nicht sichtbare XML-Datei ermöglicht diese. Die XML-Datei beinhaltet einen strukturierten Datensatz mit allen relevanten Rechnungsinformationen wie Stammdaten des Empfängers, Rechnungsnummer, Preise etc. Dieser Datensatz ist maschinell auslesbar. Voraussetzung ist, dass ZUGFeRD in die Softwaresysteme des Unternehmens eingebunden ist. Viele Buchhaltungs- und ERP-Softwaresysteme unterstützen ZUGFeRD bereits.

Welche Vorteile bietet ZUGFeRD?

Unabhängig von der Unternehmensgröße sorgt ZUGFeRD als standardisiertes Rechnungsformat für einen reibungslosen Workflow, für einen geringeren Arbeitsaufwand und damit auch für niedrigere Kosten.

Das sind die Vorteile für den Rechnungsempfänger:

- Deutlich weniger manuelle Arbeitsschritte (bspw. durch den automatischen Abgleich mit Aufträgen)
- Geringere Fehlerquote als bei der manuellen Datenerfassung

- Unabhängigkeit von Posteingang und -verteilung: Rechnung kann im Homeoffice digital bearbeitet werden
- Schnellere Freigabeprozesse durch elektronische Weiterleitung
- Direkte Verknüpfung mit E-Banking-Software
- Keine physische Archivierung der Rechnung nötig

Das sind die Vorteile für den Rechnungssteller:

- Kosten für den Rechnungsdruck, Kuvertierung und Versand entfallen
- Deutlich weniger manuelle Arbeitsschritte
- Gesonderte Übertragung von Rechnungsdaten (z. B. in ein Kundenmanagementsystem) ist nicht mehr notwendig
- Beschleunigung der Rechnungsabwicklung und damit verbunden eine bessere Liquidität
- Digitale Rechnungsarchivierung, Revisionsicherheit

Die Vorteile sind auf beiden Seiten, für die Rechnungssteller und -empfänger, zahlreich. Kurzum: Je mehr Unternehmen ZUGFeRD einsetzen, desto größer ist der Nutzen der digitalen Rechnung. Und selbst wenn keine Software zur Verarbeitung von ZUGFeRD-Daten im Einsatz ist, bieten elektronische Rechnungen per E-Mail im PDF-Format einige Vorteile. Auf Wunsch stellt Minol die Papierrechnung gerne auf eine digitale Rechnung um.

E-Mobilität auf dem Vormarsch



Mit der WEG-Reform 2020 und dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG) soll die Infrastruktur für E-Mobilität in Deutschland gestärkt werden.

Ziel des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung ist es, dass bis im Jahr 2030 mindestens sieben Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein werden. Eine große Hürde ist das lückenhafte Ladenetz. Die WEG-Reform und das GEIG sollen Abhilfe schaffen.

WEG-Reform

Seit 1. Dezember gilt die Reform des Wohnungseigentümergebietes (WEG). Sie erleichtert die Installation von Ladestellen in Eigentümergemeinschaften. Demnach soll jeder Wohnungseigentümer Anspruch darauf haben, sich auf eigene Kosten eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu errichten. Das gilt auch für Mieter: Der Vermieter ist für die Installation verantwortlich, während der Mieter die Kosten übernimmt. Für solche baulichen Veränderungen bedarf es dank der WEG-Reform eines einfachen Mehrheitsbeschlusses der Wohnungseigentümergeinschaft. Bisher war dazu die Zustimmung aller Miteigentümer erforderlich.

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG)

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG), offiziell als „Gesetz zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität in Gebäuden“ bekannt, setzt die EU-Gebäude-Richtlinie 2018/844 in nationales Recht um. Das GEIG soll großflächig für eine Leitungsinfrastruktur sorgen, sodass bei Bedarf möglichst schnell Ladepunkte errichtet werden können. Konkret bedeutet das: Werden Wohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen neu gebaut oder umfassend renoviert, müssen alle Stellplätze mit Schutzrohren für Elektro- und Datenleitungen ausgestattet werden. Ausgenommen sind Bestandsgebäude, sofern sich die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur auf mehr als sieben Prozent der Gesamtkosten für eine größere Renovierung belaufen. Eine weitere Ausnahme sind gewerbliche Immobilien: Hier muss nur jeder fünfte Stellplatz ausgebaut werden. Das GEIG soll 2021 in Kraft treten.



In Deutschland werden immer mehr E-Fahrzeuge zugelassen. Wichtige Voraussetzung für den Umstieg auf E ist ein dichtes Ladenetz.

Neues GEG: Was sich beim Energieausweis ändert

Dualität aus Bedarfs- und Verbrauchsausweis bleibt bestehen – Verbrauchsausweise werden noch aussagekräftiger.

Für die energetischen Anforderungen an Neu- und Bestandsgebäude gibt es eine einzige, einheitliche Rechtsgrundlage: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) löst zum 1. November 2020 das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ab. Unter anderem wird auch der Energieausweis für Gebäude neu geregelt. Ein solches Dokument müssen die Eigentümer – und demnächst auch die Makler – den Interessenten bei einer Neuvermietung oder einem Verkauf vorlegen. Es zeigt anhand eines Farbbandes und verschiedener Klassen, wie energieeffizient die Immobilie ist.

Zwei Varianten mit eigenen Vorteilen

„Eine wichtige Botschaft für alle Beteiligten ist, dass es weiterhin zwei Varianten des Energieausweises gibt: Beim Bedarfsausweis wird nach der Datenaufnahme in einer Vor-Ort-Begehung der Energiebedarf der Immobilie berechnet. Der Verbrauchsausweis beruht auf dem tatsächlichen Energieverbrauch und ist kostengünstiger – dazu werden unter anderem die Heizkostenabrechnungen ausgewertet“, erklärt Susanne Frey, Produktmanagerin für Energieausweise bei Minol.

Änderungen auf einen Blick

Nach einer Übergangsfrist für Bestandsgebäude bis 1. Mai 2021 gelten für verbrauchsbasierte Energieausweise für Wohngebäude folgende Änderungen:

- Stellt der Eigentümer des Gebäudes die Daten bereit, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Daten richtig sind.
- Der Aussteller muss die vom Eigentümer bereitgestellten Daten



Das neue GEG macht verbrauchsbasierte Energieausweise noch aussagekräftiger.

- sorgfältig prüfen und darf die Daten seinen Berechnungen nicht zugrunde legen, wenn Zweifel an deren Richtigkeit bestehen.
- Der bisher rein datenbasierte verbrauchsbasierte Energieausweis wird künftig um eine Begehung oder eine Fotoanalyse erweitert und dadurch aufgewertet. Die Fotos sind als Alternative zur Begehung zulässig, wenn sie eine Beurteilung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes ermöglichen.
- Sanierungsstände sind detailliert anzugeben – die Qualität der Modernisierungsempfehlungen steigt.
- Die Nennung von Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis wird verpflichtend.
- Inspektionspflichtige Klimaanlagen sind anzugeben, dazu das Fälligkeitsdatum der nächsten Inspektion.
- Außer Verkäufern und Vermietern müssen nun auch Immobilienmakler den Energieausweis vorlegen.

Sorgfalt mit persönlicher Beratung

Qualität und Sorgfalt bei der Ausstellung sind bei Minol schon immer selbstverständlich. Der Dienstleister berät seine Kunden und stellt ihnen für ihr Gebäude den passenden Ausweis zur Verfügung. Minol macht mit der Produktvariante „Digital“ das kostengünstige Angebot, Energieausweise bereits ab 53,60 Euro für Liegenschaften mit weniger als fünf Wohneinheiten für weitere zehn Jahre zu erneuern.



Mehr Informationen unter:
www.minol.de/energieausweis

Minol-ZENNER-Gruppe doppelt ausgezeichnet

Innovationskraft und Unternehmergeist prägen die familiengeführte Minol-ZENNER-Gruppe seit Jahrzehnten. Das bestätigen nun aktuelle Studien von Wirtschaftsforschern für Focus und WirtschaftsWoche.



Die Studie „Deutschlands Top-Familienunternehmen 2020“ kürte für die WirtschaftsWoche die 50 sichtbarsten, innovativsten und beliebtesten Familienunternehmen mit einem Umsatz von 250 Millionen bis eine Milliarde Euro. Die Minol-ZENNER-Gruppe ist hier auf Platz 30 gelistet. Die Studie „Deutschlands innovativste Unternehmen“ wurde im Auftrag von Focus und Focus Money erstellt und bewertet deutsche Unternehmen nach den fünf Hauptgesichtspunkten Innovationstätigkeit, Investitionen, Forschung und Entwicklung, Produktneheiten und

Technologie. Minol erreicht hier eine Top-5-Platzierung in ihrem Industrie-segment. „Als Unternehmensgruppe in Familienhand können wir neue Ideen schneller umsetzen. Innovationsgeist war schon immer Teil unserer DNA und hilft uns auch bei der aktuellen Entwicklung zum Digitalisierungslotsen. Wir freuen uns, dass die beiden Studien dies bestätigen“, sagt Alexander Lehmann, CEO der Minol-ZENNER-Gruppe. Er leitet das Familienunternehmen in dritter Generation. Während Minol zu den führenden Spezialisten auf dem Gebiet wohnungswirtschaft-

licher Lösungen gehört, ist ZENNER auf Messtechnik und digitale Applikationen für Stadtwerke, Energieversorger und Kommunen spezialisiert. Die Services von Minol und ZENNER werden von einer ganzen Reihe von Tochtergesellschaften und Beteiligungen ergänzt, wie zum Beispiel dem größten LoRaWAN®-Netzanbieter Deutschlands. Darüber hinaus deckt die Gruppe weitere Zukunftsbereiche wie Business Intelligence, Cloud Computing, Internet der Dinge (IoT), E-Mobility, Sharing oder Mieterstrom ab und stärkt so ihre Position als digitaler Vorreiter.

Legionellenprüfung: Minol als kompetenter Partner

Auch nach der 2018 novellierten Trinkwasserverordnung bleiben Immobiliendienstleister wie Minol berechtigt, die Legionellenprüfung für Vermieter und Verwalter zu übernehmen.

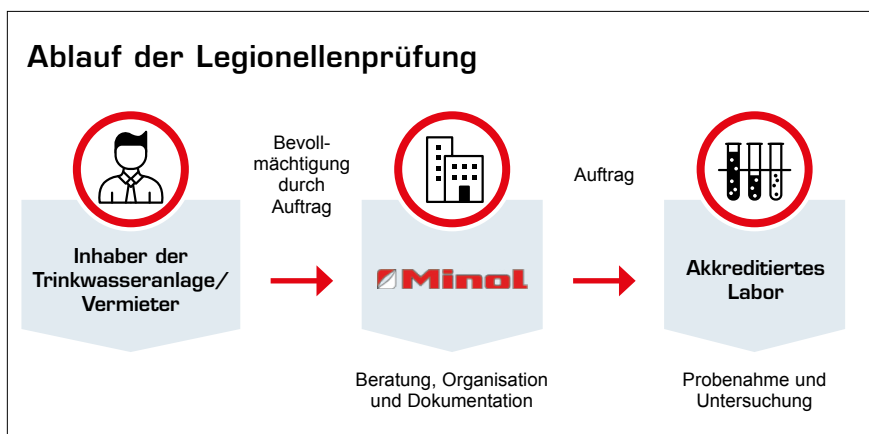
Die Überprüfung des Trinkwassers auf Legionellen ist in größeren Immobilien mit zentraler Wassererwärmung alle drei Jahre Pflicht. Vermieter und Verwalter können Dienstleister wie Minol damit beauftragen. „Auch nach der 2018 novellierten Trinkwasserverordnung sind wir als Messdienstleister berechtigt, den gesamten Prozess der Legionellenprüfung im Auftrag für unsere Kunden zu übernehmen. Dazu arbeiten

wir mit akkreditierten Laboren zusammen. Die Probenehmer sind direkt in das Qualitätsmanagement des jeweiligen Labors eingebunden“, erklärt Susanne Frey, Produktmanagerin für die Legionellenprüfung bei Minol. „Wir beraten unsere Auftraggeber, sind bei Fragen für sie da und kümmern uns um alles Organisatorische, von der Terminerinnerung über die Erhebung der aktuellen Nutzerdaten bis zur Dokumen-

tation. Diese Leistungen sind im Handumdrehen online buchbar und für die Wohnungswirtschaft sehr entlastend“, so Frey. Minol verfügt über jahrelange Erfahrung in der Legionellenprüfung und weist eine hohe Expertise vor.

Das Leistungsspektrum beinhaltet:

- die komplette Abwicklung aller erforderlichen Maßnahmen gemäß der Trinkwasserverordnung. Dabei arbeitet Minol mit akkreditierten Laboren zusammen, die führend im Bereich der Analytik sind.
- die Übermittlung des Ergebnisses an den Auftraggeber – auch als aushangfähiges Schreiben für die Mieter.
- die Dokumentation aller Arbeitsschritte und Ergebnisse für zehn Jahre, auch als Online-Service jederzeit verfügbar – das sorgt für Rechtssicherheit.
- die weiterführende Betreuung bei einem Legionellenbefall, weitergehende Untersuchungen und die Gefährdungsanalyse.



weblink
 Mehr Informationen unter:
www.minol.de/legionellenpruefung

Smartes aus ... Sylt



Der NAF-Bus fährt autonom und vollelektrisch.

Busfahren auf Bestellung

Smarte Mobilität gilt nicht nur fürs private Autofahren, sondern auch für den öffentlichen Nahverkehr: Vom Busfahren nach Plan geht der Trend zum autonom fahrenden Kleinbus, der seine Fahrgäste auf Ruf dort abholt, wo sie gerade sind – unabhängig von der Uhrzeit. Busfahren-on-Demand also. Dass das keine ferne Zukunftsmusik ist, zeigt der NAF-Bus, der auf Teststrecken auf dem nordfriesischen Festland und auf Sylt unterwegs ist. NAF steht übrigens für nachfrage-gesteuert und autonom. Der Bus fährt aber nicht nur autonom, sondern auch vollelektrisch. Eine Fahrt mit dem NAF-Bus ist also auch gut für die Umwelt. Damit leistet der Kleinbus einen Beitrag zum nachhaltigen

Tourismus. Die schmalen Sylter Straßen bleiben weitgehend autofrei, anstatt zu den Stoßzeiten verstopft zu sein. Noch kann der kleine Bus nur auf vorprogrammierten Strecken fahren. Zudem verlangt der Gesetzgeber, dass immer ein Fahrer im Bus ist, der im Notfall eingreifen könnte. Doch sobald sich das ändert, könnte der NAF-Bus den öffentlichen Nahverkehr auf dem Land revolutionieren. Die Idee: Der Fahrgast ruft den autonomen Kleinbus einfach per App und der kommt zur gewünschten Uhrzeit zum gewünschten Ort. Autonome On-Demand-Busse könnten damit eine echte Alternative für das Auto darstellen und die Lebensqualität auf dem Land spürbar erhöhen.

Das lesewert-Gewinnspiel:

Von welchem Jahr an soll der Gebäudebestand klimaneutral sein?

Wenn Sie die Lösung kennen, schicken Sie diese bitte bis zum 31. März 2021 an lesewert@minol.com. Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir diesmal einen elektrischen Taschenwärmer mit integrierter Powerbank. Der Gewinn der vergangenen Ausgabe – ein Fitness-Armband – ging an Sonja Schnitzler aus Karlsbad.

Herzlichen Glückwunsch!

Gezählt...

400

E-Busse

sind aktuell auf deutschen Straßen unterwegs. Das wird sich in den nächsten Jahren ändern, denn fast doppelt so viele E-Busse sind schon bestellt. In Städten wie Berlin sollen bis 2030 sogar alle Busse elektrisch fahren. Quelle: VDV, Januar 2020

Impressum

Herausgeber: Minol Messtechnik,
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 9491-0
www.minol.de

Koordination: Carina Jöhnk
E-Mail: lesewert@minol.com
www.lesewert-magazin.de

Bilder/Illustrationen:

Titelbild: © iStock.com, MicroStockHub; WirtschaftsWoche; Focus Money; S. 2: Minol; S. 3: © iStock.com, peterschreiber.media; S. 4/5: © iStock.com, artvea (Wolken), Chanakarn Phinakan (Haus); Minol (Datengrafik, Smartphone/Screens); S. 6: stock.adobe.com, Kaspars Grinvalds; S. 7: © iStock.com, NicoElNino; S. 8/9: Minol; S. 10: © iStock.com, SDI-Productions; S. 11: Minol; S. 12/13: Anna-Lena Ehlers; S. 14: © iStock.com, AndreyPopov; S. 15: © iStock.com, greyj (Icons/Grafik), ilyast (Illustration/Monitor); S. 16: Minol; S. 17: © iStock.com, Natali_Mis; S. 18: WirtschaftsWoche; Focus Money; S. 19: © EurA AG – Ralph Hirschberg

Redaktion und Gestaltung:

Communication Consultants GmbH;
E-Mail: lesewert@cc-stuttgart.de;
www.cc-stuttgart.de



Bereit für die Anforderungen der EED?

Das Funksystem Minol Connect schafft die Basis. Minol eMonitoring ermöglicht unterjährig Verbrauchsdaten gemäß EED.



Minol
minol.de/emonitoring